

Vorlage, DS-Nr. 2022/1064

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der
Dezernate
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28.
Oktober 2022

Beschlussentwurf:

Im Rahmen einer möglichen Einvernehmensherstellung nach § 73 Abs. 1 GO NRW des Rates mit dem Bürgermeister erklärt der Bürgermeister: Der zeitlich gerade noch innerhalb der Ladungsfrist eingegangene Antrag der Fraktionen SPD und Die Grünen vom 28.10.2022 auf völlige Umstrukturierung der Verwaltung mit einem Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche aller Beigeordneten findet seitens des Bürgermeisters keine Zustimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Wiederwahl des derzeitigen Beigeordneten und Kämmerers Horste Wende zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei mehrheitlicher Beschlussfassung zu 1.: Bis zur Ratssitzung im Februar wird ferner der Versuch einer einvernehmlichen Regelung der Verteilung der Geschäftsbereiche mit dem Bürgermeister auf der Grundlage eines vierten Beigeordneten angestrebt, um geübte, bewährte und verlässliche Strukturen der Verwaltung im Sinne der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten.

Sofern die Beschlüsse zu 1. und 2. mehrheitlich abgelehnt werden, erklärt der Bürgermeister: Ausschließlich zum Wohle der Stadt und um den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht zumutbare Situation des Gerangels um Aufgabenkreise zu ersparen und schnellstmöglich eine geordnete Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen, würde der Bürgermeister das nach § 73 Abs. 1 GO NW erforderliche Einvernehmen bei Beachtung nachfolgender Organisationsänderungen an den Vorschlägen der Antragsteller - die zwingend sind - erteilen. Dies soll ausschließlich die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und letztlich die Bürgerschaft vor größeren Schaden bewahren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

3. Soweit der Empfehlung der Verwaltung unter 1. und 2. nicht gefolgt wird, schlägt die Verwaltung alternativ, zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bürgermeister vor, die Geschäftsbereiche der Beigeordneten wie folgt festzulegen:

Erste Beigeordnete mit dem Dez. IV:
Personalmanagement, Finanzmanagement, Beteiligungen, Kultur,
Liegenschaften, -RPA-

Dez. II:
Stadtplanung und -entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Bauordnung

Dez. III:
Schulverwaltung und Sport, Soziales und Integration, Kinder, Jugend und
Familien

Dez. V:
Sicherheit und Ordnung, Feuerschutz- und Rettungsdienst, Zentrales
Gebäudemanagement, Straßenbau und Verkehrsbehörde, Baubetriebs- und
Friedhofswesen

4. Die Beigeordnetenstellen für die Dez. III und V werden gemäß der Anlage 3 und 4 ausgeschrieben.

Sachdarstellung:

. Ausgangslage des Antrages der Fraktionen Grüne und SPD ist die vom Rat in seiner Sitzung am 6.09.2022 mehrheitlich beschlossene Änderung der Hauptsatzung zur Aufstockung der Anzahl der derzeitigen drei Beigeordneten auf zukünftig vier.

1.Grundsätzliches:

Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand haben sich ausdrücklich gegen eine solche zusätzliche Stelle ausgesprochen.

Denn aufgrund der vielfältigen und sich stetig wandelnden Aufgaben ist es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wichtiger, die Arbeitsebene zu stärken. Ebenso wird die derzeitige Konstellation mit drei Beigeordneten und zwei langjährig bei der Stadt Troisdorf beschäftigten und sehr erfahrenen Co-Dezernenten als die zukunftsfähigere und effektivere Organisationsstruktur angesehen.

Die zusätzliche Beigeordnetenstelle löst erhebliche Personalkosten und weitreichende Pensionsrückstellungen aus ohne erkennbaren, operativen Mehrwert zu schaffen.

2. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Einrichtung einer Dezernentenstelle sowie einer Vorzimmerstelle bezieht, weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Ungeachtet der Ausführungen zu 1. wird die Verwaltung selbstverständlich den Mehrheitswillen des Rates umsetzen.

Die vierte Dezernatsstelle mit einer Besoldungsstufe B2 ist im Stellenplan enthalten. Eine weitere Vorzimmerstelle sieht die Verwaltung als nicht erforderlich an. Es ist in Umsetzung, dass alle Dezernent*innen im Erdgeschoss (ehemalige Räume des Standesamts) untergebracht und die Vorzimmer Tätigkeiten wegen der dann auch guten räumlichen Nähe als Poollösung für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zentraler abgewickelt werden.

Insoweit ist die Einrichtung einer Vorzimmerstelle ausschließlich für das Dezernat V entbehrlich und nicht im Stelleplan vorgesehen.

3. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Neuaufteilung der Geschäftskreise gem. Anlage 1 bezieht, weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Das laut Ratsbeschluss neu einzurichtende Dezernat führt dazu, dass die Geschäftskreise der Dezernate neu zu fassen sind, um einem zusätzlichen Beigeordneten Aufgabenbereiche zuweisen zu können, die bisher auch von den bereits bestehenden Dezernaten erfüllt wurden. Ein Neuzuschnitt sollte aus Sicht der Verwaltung allerdings mit Augenmaß erfolgen.

Die Antragsteller beantragen eine fast alle Dezernate betreffende radikale Umstrukturierung der bisherigen Geschäftsbereiche.

Der zeitlich gerade noch innerhalb der Ladungsfrist eingegangene Antrag für einen Neuzuschnitt der Dezernate findet seitens des Bürgermeisters keine Zustimmung.

Ein solcher Zuschnitt wäre aus Sicht der Verwaltung für den Dienstbetrieb nicht förderlich. Eine so gravierende Veränderung der Verwaltungsstruktur wie von den Antragstellern angedacht, verschärft zum aktuellen Zeitpunkt die ohnehin schon von äußeren Krisen belastete Situation der Verwaltung zusätzlich.

Dies nicht nur mit Blick auf den Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen und die für viele Menschen existenzielle und die Wirtschaft belastende Energiekrise. Geübte, bewährte, verlässliche Strukturen sind aus Sicht der Verwaltungsspitze eine wichtige Basis für die uns anvertraute Daseinsvorsorge.

a. Dabei ist u.a. folgendes zu beachten: Die Stadtverwaltung hat seit 7 Jahren einen fachlich ausgewiesenen Kämmerer, der zum 1.7.2023 aufgrund seiner Leistungen und Verdienste aus Sicht der Verwaltung wiedergewählt werden sollte. Insoweit sollte der Hauptausschuss dem Rat empfehlen, die Verwaltung mit der Vorbereitung der entsprechenden Wiederwahl für den Rat im Februar zu beauftragen.

Es handelt sich insoweit um eine Vorabentscheidung, denn die Beigeordneten sollen angepasst an ihre erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen Geschäftskreise als Aufgaben wahrnehmen. Insoweit ist es von grundlegender Wichtigkeit, ob die Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse des derzeitigen

Dezernenten des Dezernats III der Stadt Troisdorf erhalten bleiben, bevor über weitere Geschäftsbereichsverschiebungen nachgedacht werden sollte.

b. Die Darstellungen der Antragsteller in ihrem Antrag vom 28. Oktober scheinen in eine andere Richtung zu weisen als unter 3 a. aufgeführt.

Sofern sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat gegen die Empfehlung einer solchen Wiederwahl auszusprechen und eine völlige Umstrukturierung des Dezernats III vorzunehmen gedenkt, betont die Verwaltungsspitze und der Bürgermeister nochmals, dass eine derartige Entscheidung gerade in den sehr herausfordernden Zeiten für eine Kontinuität und Leistungsfähigkeit des Verwaltungshandelns als äußerst problematisch bewertet (s.o.) wird.

Bei entsprechender Entscheidung des Hauptausschusses und des Rates gegen die ausdrücklichen Bedenken der Verwaltungsspitze, wird der Bürgermeister unter Abwägung aller Aspekte wie folgt verfahren:

Ausschließlich zum Wohle der Stadt und um den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht zumutbare Situation des Gerangels um Aufgabenkreise zu ersparen und schnellstmöglich eine geordnete Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen, würde der Bürgermeister das nach § 73 Abs. 1 GO NW erforderliche Einvernehmen bei Beachtung nachfolgender Organisationsänderungen an den Vorschlägen der Antragsteller - die zwingend sind - erteilen. Dies soll ausschließlich die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und letztlich die Bürgerschaft vor größeren Schaden bewahren.

Zu den Organisationsänderungen gehören:

(1) Die von den Antragstellern gewählte Struktur deckt sich nicht mit den vom Rat gebildeten Ausschüssen. Der Ausschuss für Mobilität und Bauen ist für Verkehr, den städtischen Tiefbau und Hochbau zuständig. Dieser würde jetzt über zwei Dezernate erstrecken. Bei den vielen wichtigen Aufgaben der Verwaltung ist das ineffektiv. Insoweit sollten die Geschäftsbereiche für Straßen und Verkehrsbehörde dem Dezernat V zugeordnet werden.

(2) Aus dem Gedanken des allgemeinen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes heraus, sind die Bereiche Sicherheit und Ordnung sowie Feuerschutz und Rettungswesen stets eng zu verzahnen. Mit Blick auf unterschiedlichen Risikoszenarien und –lagen der jüngeren Vergangenheit sind viele Sicherheitsaspekte gemeinsam vorausdenken und abzustimmen. Daher sollten die Geschäftsbereiche für Sicherheit und Ordnung sowie für Feuerschutz und Rettungswesens zusammen im Dezernat III untergebracht sein.

(3) Die gemeinsame Verortung der Geschäftsbereiche Schule, Jugend sowie Soziales (einschließlich des Integrationsbereich) hat sich gerade in der aktuellen Krisensituation absolut bewährt und die Stadt Troisdorf die aktuellen Herausforderungen gut meistern lassen. Die Wechselwirkungen zwischen den Aufgabenstellungen dieser Bereiche sind weitreichend und elementar. Aber nicht nur in den aktuellen Krisenzeiten sondern auch aus einer langfristigen und sozialräumlichen Perspektive ist ein enges Zusammenwirken dieser Bereiche unabdingbar um gute Lösungen nah an den Menschen entwickeln zu können. Daher soll diese Struktur beibehalten werden und dem Dezernat III zugeordnet

werden.

Es sei noch einmal betont, dass eine andere Aufteilung und Funktionszuweisung die Zustimmung des Bürgermeisters nicht finden wird.

4. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Ausschreibung von zwei Beigeordnetenstellen gem. nachgereichter Entwürfe 2a und 2b bezieht, weist die Verwaltung auf folgendes hin:

a. Grundsätzliches hinsichtlich der Besetzungsentscheidung des Rates:

Der Gesetzgeber fordert gesetzliche Mindestanforderungen gemäß § 71 Abs. 3 GO NRW der da lautet:

Die Beigeordneten müssen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Bei den vom Gesetzgeber verwendeten Begriffsverbindungen - "**die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen**"

und -"**eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt**" handelt sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Beurteilungsmaßstab sich selbst aus dem Gesetz ergibt und damit objektiv feststeht. Der Rat als Wahlgremium hat insoweit keinen eigenen Auslegungsspielraum.

Sinn und Zweck der Vorschrift ist, zu verhindern, dass Personen die den vom Gesetz aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen zu hauptamtlichen Kommunalbeamten gewählt werden.

Die zu wählenden Bewerber*innen müssen vielmehr Fakten nachweisen, die belegen, dass er/sie die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt besitzt.

Das bedeutet, dass der Bewerber den konkreten Aufgabenbereich wie eine Einzelverwaltung selbstständig führen können muss, um insoweit den Bürgermeister organschaftlich vertreten zu können. D.h. es geht sowohl um Führungs – als auch Vertretungskompetenz.

Welchen genauen Anforderungen der Stellenbewerber gewachsen sein muss, ist insoweit von den Gegebenheiten des jeweiligen Amtes und der Struktur der Geschäftsbereiche abhängig. Ergänzend wird auf den als Anlage 5 beigefügten Leitfaden der Bezirksregierung zur Wahl von Beigeordneten vom 31.08.2021 hingewiesen.

b. Die Verwaltung schlägt für beide Stellen folgenden Ausschreibungstext, der als Anlage 3 und 4 beigefügt ist vor.

Insoweit gibt es **Abweichungen** zu den beantragten Stellenausschreibungen der Fraktionen Grüne und SPD, **insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:**

(1) Vorgeschlagen wurde seitens der Antragsteller als Profil für beide Stellen: mehrjährige Erfahrung in der Leitung größerer Organisationseinheiten (mindestens 5 Mitarbeiter)

Insoweit ist auf Folgendes hinzuweisen: Beide in Rede stehenden Geschäftsbereiche umfassen mehrere 100 Mitarbeitenden. Dezernat III (neu) umfasst ca. 740 Mitarbeitende und Dezernat V (neu) umfasst ca. 400 Mitarbeitende. Es sei angemerkt, dass die organisatorischen Veränderungen an den Geschäftsbereichen

durch die Verwaltung hierauf keinen großen Einfluss nehmen.

Die Verweise auf die bisherige Führung von mindestens fünf Mitarbeitenden sind auf die Geschäftsbereiche und das zu führende Personal nach rechtlicher Einschätzung der Verwaltung unzureichend und kein hinreichender Nachweis einer Führungskompetenz und deckt sich nicht mit dem vorgegebenen Anforderungsprofil gemäß § 71 Abs. 3 GO. Daher kann eine Zahl von 5 Mitarbeitenden keine Orientierungsgröße sein.

(2) Berufserfahrung in der praktischen Verwaltungsarbeit oder im Bereich der Rechtspflege/Rechtsberatung

Das angewandte Arbeiten in den Strukturen einer Verwaltung mit allen zu berücksichtigten Beteiligten kann aus Sicht der Verwaltung keinesfalls als eine **gleichwertige** Anforderung zu einem entsprechenden Erfahrungshintergrund in der Rechtspflege/Rechtsberatung gesehen werden. Sicherlich sind entsprechende fundierte rechtliche Kenntnisse und ein Verständnis für Rechtsanwendung hilfreich, können aber praktische Erfahrungen in den Grundsätzen und Zusammenhängen der Verwaltungsarbeit nicht ersetzen. Daher hat sich die Verwaltung auf die Erfahrung in der praktischen Verwaltungsarbeit als wesentliche Anforderung fokussiert.

(3) Langjährige und einschlägige Erfahrung in mindestens einem dem Geschäftsbereich zu gehörigen Aufgabenfelder als weitere Anforderung:

Darüberhinausgehend kann der Rat die an die Bewerberin und Bewerber zu stellenden **Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils weiter festlegen**. An diese ist der Rat sodann auch im Auswahlverfahren gebunden. Sie sind im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht mehr abänderbar.

Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen und großen Geschäftsbereiche rät die Verwaltung **dringend** dazu **eine langjährige und einschlägige Erfahrung in mindestens einem der Geschäftsbereiche zugehörigen Aufgabenfelder** zu fordern.

Abschließend sei auf Folgendes hingewiesen: Die Vorschläge der Verwaltung zu den Ausschreibungstexten dienen dazu, etwaigen Beanstandungen zuvorderst durch die Kommunalaufsicht entgegen zu wirken.

Bürgermeister

